



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Februar 2014
(OR. fr)**

6700/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0310 (COD)**

**CODEC 475
COMER 59
PESC 167
CONOP 17
ECO 24
UD 49
ATO 16**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (**erste Lesung**) - Annahme

a) des Standpunkts des Rates

b) der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 207 AEUV stützt, am 7. November 2011 übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 23. Oktober 2012 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt².

¹ Dok. 16726/11.

² Dok. 15611/12.

3. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) ist auf seiner 3292. Tagung vom 11. Februar 2014 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der oben genannten Verordnung gelangt¹.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Rates in erster Lesung (Dok. 18086/13) und die Begründung (Dok. 18086/13 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung annimmt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen und zusammen mit dem Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

¹ Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für internationalen Handel des Europäischen Parlaments am 21. Januar 2014 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament – in seiner zweiten Lesung – den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.